



## **Protokoll des zweiten Teils der konstituierenden Sitzung des Kantonskirchenrates vom 30. Oktober 1998**

### **Vorsitz:**

Elisabeth Meyerhans, neu gewählte Präsidentin des Kantonskirchenrates

### **Abwesende Ratsmitglieder:**

Andreas Marty (Arth); die Präsenzliste ist dem Protokoll als Anhang 1 angefügt.

### **Traktandenliste:**

4. Begrüssung
5. Wahlen
  - a) Wahl des kantonalen Kirchenvorstandes
    - a. 1) Wahl des Präsidenten des kantonalen Kirchenvorstandes
    - a. 2) Wahl der vier Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes
    - a. 3) Wahl des Sekretärs des kantonalen Kirchenvorstandes
  - b) Wahl der Rekurskommission
    - b. 1) Wahl des Präsidenten der Rekurskommission
    - b. 2) Wahl der Mitglieder und der Ersatzmitglieder der Rekurskommission
  - c) Wahl der Geschäftsprüfungskommission
6. Finanzkommission: Einsetzung und Wahl des Präsidenten und der Mitglieder
7. Personalkommission: Einsetzung und Wahl des Präsidenten und der Mitglieder
8. Beschluss über die Entschädigung der Behördenmitglieder der Kantonalkirche
9. Kantonalkirche: Budget 1999
10. Finanzausgleich: Budget 1999
11. Verschiedenes

## **Zu den Traktanden:**

### **4. Begrüssung**

Nach der Beendigung des ersten Teils dieser konstituierenden Sitzung des Kantonskirchenrates der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz durch RR Kurt Zibung kann die neu gewählte erste Präsidentin Elisabeth Meyerhans um 15.15 Uhr den zweiten Teil der Sitzung mit folgenden Ausführungen eröffnen:

“Herzlichen Dank für das erwiesene Vertrauen. Diese Wahl bedeutet für mich eine persönliche Herausforderung, das Parlament effizient durch die Sitzungen zu leiten, dessen Rechte zu wahren, zusammen mit dem Büro als Drehscheibe zwischen Rat und Vorstand zu handeln. Es ist eine faszinierende Aufgabe, ein völlig neues Gremium ins Leben zu rufen, es zu begleiten und dessen Aufgaben so verständlich wie möglich zu formulieren. Ich freue mich, mit Ihnen, liebe Ratskollegen, liebe Ratskolleginnen, diese verantwortungsvolle Aufgabe in Angriff nehmen zu dürfen.

Mit dem heutigen Tag beginnt eine intensive Zusammenarbeit der sogenannten Staatskirche und der Amtskirche im Kanton Schwyz. Wir wollen eine Kultur des Miteinander schaffen, in der es Freude und Spass macht zu arbeiten. Unserem speziellen Aufgabenbereich obliegt die Pflicht, ein möglichst günstiges Umfeld für unsere Kirchgemeinden zu schaffen und dadurch die eigentliche Seelsorge in den Pfarreien zu unterstützen. Gemeinsam werden wir auf Lösungsfindung gehen, werden uns oft Eigeninteressen verschliessen müssen zum Wohle der Allgemeinheit. Denn nur gelebte Solidarität macht unsere Identität als Kirche aus.

Nach Artikel 10 des Organisationsstatutes haben wir die Kirchgemeinden in ihrer Aufgabenerfüllung zu unterstützen und einen Finanzausgleich für die darauf angewiesenen Kirchgemeinden sicher zu stellen. Ich hoffe fest, den vielfältigen Erwartungen unserer 37 Kirchgemeinden gemeinsam mit ihnen gerecht zu werden.

Als antretende Präsidentin möchte ich zu allererst danken. Besonderen Dank gebührt dabei dem Justizdepartement mit seinem Vorsteher Herrn RR Fritz Huwyler, Herrn Mühlebach und allen die sich hinter den Kulissen an den Vorbereitungen zum heutigen Tag beteiligt haben. Dazu gehören auch RR Kurt Zibung für sein kurzfristiges Einspringen für den heute krankheitshalber verhinderten RR Fritz Huwyler, sowie Renate Fuchs, welche nebst ihren umfangreichen Vorarbeiten heute auch für den Weibeldienst zuständig ist.

Es wurde wichtige Arbeit geleistet in den vergangenen Monaten. Seit dem Wahlauftrag an die einzelnen Gemeinden vom Frühsommer bis zur konstituierenden Sitzung von heute sind viele Briefe hin und her gereist, viele Sitzungen gehalten worden, viele Fragezeichen aufgeworfen und vielleicht in schlaflosen Nächten beantwortet worden.

Im Namen der röm.-kath. Kirchbürgern des Kantons Schwyz danke ich allen für Ihren uneingeschränkten hervorragenden Einsatz für unsere Kantonalkirche. Ich wünsche uns Kantonskirchenräten viel Mut und Zuversicht, Geduld und Nachsicht in die kommende Legislatur bis 2004 und erkläre damit den zweiten Teil der Sitzung als eröffnet. Dabei danke ich vorweg seiner Exzellenz Abt Holzherr für das gewährte Gastrecht im Kloster Einsiedeln.”

Im Anschluss an diese Einleitung unterbricht die frisch gewählte Präsidentin Elisabeth Meyerhans die Sitzung und kann die Einladung des Kantons Schwyz zu einem etwa halbstündigen Apéro im grossen Speisesaal des Konvents bekanntgeben. Dies sei eine gute erste Gelegenheit für das neu entstandene Parlament, um sich miteinander etwas bekanntzumachen.

Nach dem kurzen Apéro kann die Präsidentin Elisabeth Meyerhans um 15.50 Uhr mit dem zweiten Teil der konstituierenden Sitzung weiterfahren. Sie schlägt vor, die Traktandenliste gemäss der Einladung je um eine Littera c bei den Traktanden 6 und 7 zu ergänzen. Sie begründet dies damit, dass der Präsident der in diesen Traktanden zur Wahl stehenden Finanz- bzw. Personalkommission vom Kantonskirchenrat zu bestimmen sei, weshalb die Wahl explizit zu erfolgen habe. Diese Änderung wird widerspruchsfrei gutgeheissen.

Um die reich befrachtete Sitzung innert einigermaßen nützlicher Frist abhalten zu können, möchte die Präsidentin Elisabeth Meyerhans in den Pausen, welche sich bei den weiteren Wahlgeschäften durch eine allfällige Anordnung geheimer Wahlen ergeben, die Traktanden 8 und 9 vorziehen. Dies betreffe jedoch nur die Beratung, und nicht die jeweilige Abstimmung, welche dann erst nach der Rückkehr der Stimmenzähler erfolge. Auch gegen diesen Vorschlag erwächst keine Opposition.

Zum Abschluss des ersten Traktandums des zweiten Teils gibt die Präsidentin Elisabeth Meyerhans bekannt, dass Frederike Schilter - wie bereits für den Röm.-kath. Verfassungsrat - wiederum das Logo mit dem Hl. Martin für das Briefpapier etc. der Kantonalkirche unentgeltlich zur Verfügung gestellt hat. Sie spricht ihr dafür den herzlichen Dank aus.

## 5. Wahlen

Zu diesem wichtigen Geschäft hält die Präsidentin Elisabeth Meyerhans einleitend fest, dass die vorbereitende Kommission der Kirchgemeindepräsidenten bei der Suche nach möglichen Kandidatinnen und Kandidaten grosses Augenmerk auf die Berücksichtigung möglichst aller Regionen des Kantons gelegt habe.

### **a) Wahl des kantonalen Kirchenvorstandes**

Gemäss Art. 15 Abs. 2 OS wählt der Kantonskirchenrat aus den Stimmberechtigten der Kantonalkirche den kantonalen Kirchenvorstand. Es stellen sich folgende Personen zur Wahl: Albin Fuchs (Pfäffikon), Lisbeth Heinzer (Ibach), Hans Iten (Einsiedeln), Monika Kupper (Brunnen), Bruno Schwiter (Lachen), und Paul Weibel (Lachen). Die Kandidatinnen und Kandidaten werden jeweils durch eine Person aus der entsprechenden Region kurz vorgestellt. Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans kann abschliessend an diese Präsentationen festhalten, dass es sich bei allen um ausgewiesene Personen handelt, welche die nötigen Fähigkeiten für die Mitwirkung in diesem Gremium hätten. Es erfolgen keine weiteren Vorschläge.

#### *a. 1) Wahl des Präsidenten des kantonalen Kirchenvorstandes*

Von den obgenannten Personen haben sich Hans Iten und Albin Fuchs für das Präsidium des kantonalen Kirchenvorstandes beworben. Thomas Fritsche (Feusisberg) stellt den **Antrag auf geheime Wahl**. Dieser wird in der anschliessenden Abstimmung von 16 Kantonskirchenräten **angenommen**, so dass das nötige Mehr von 1/5 der Mitglieder (§ 30 Abs. 2 der anwendbaren Geschäftsordnung des röm.-kath. Verfassungsrates) erreicht ist. Während des Auszählens des Ergebnisses durch die Stimmenzähler zieht die Präsidentin wie angekündigt die Information zu Traktandum 8 vor.

## 8. Beschluss über die Entschädigung der Behördenmitglieder der Kantonalkirche (Information)

Dieses Geschäft wird von Hans Iten vorgestellt. Dabei hält er einleitend fest, dass der mit der Einberufung versandte Entwurf (lachsfarben) aufgrund von diversen Einwänden in Zusammenarbeit mit Dr. Urs Beeler (Küssnacht, Mitarbeiter im Justizdepartement des Kt. Schwyz) überarbeitet worden sei. Es liege deshalb ein neuer Antrag an den Kantonskirchenrat vor, welchen er verteilen lässt (Anhang 2). Zur Begründung für die Notwendigkeit eines Beschlusses über die Entschädigungen führt er an, dass eine rechtliche Grundlage benötigt werde, damit im Rahmen der Kantonalkirche Entschädigungen ausgerichtet werden können. Diese solle mit dem vorliegenden Beschluss geschaffen werden. Dieser unterliege im übrigen nach der Abstimmung im Kantonskirchenrat noch dem fakultativen Referendum und sei als “Gesetz” betitelt, um der Terminologie im OS (§ 16 Abs. 2) gerecht zu werden, obwohl es sich materiell mehr um eine Verordnung handle.

Bei der Verlesung durch Hans Iten von § 1 des Vorschlages ergeben sich keine Bemerkungen und Wortmeldungen. Die Regelung von § 2 sei nach seinen Ausführungen nötig, da es bisher keine übergeordnete Vorschrift gebe, welche diese allgemeine Geltung spezifisch vorsehe. Die Entschädigungsansätze in § 3 Abs. 1 seien den für den Kantonsrat ab dem kommenden Jahr geltenden Ansätzen nachgebildet. Dazu werden keine Fragen aufgeworfen, wie auch nicht zu Abs. 2 und 3. Abs. 4 sei gegenüber dem versandten ersten Vorschlag neu eingefügt worden, um die nötige gesetzliche Grundlage für eine angemessene Entschädigung des Sekretärs zu schaffen. Auch dazu erfolgen keine Voten.

## 5. Wahlen (Fortsetzung)

Nachdem die Stimmentzähler die Auszählung der Wahl des Präsidenten des Kantonalen Kirchenvorstandes beendet haben, unterbricht die Präsidentin Elisabeth Meyerhans die vorgezogene Behandlung des Traktandum 8 und führt die Wahlgeschäfte weiter:

### **a) Wahl des kantonalen Kirchenvorstandes**

#### *a. 1) Wahl des Präsidenten des kantonalen Kirchenvorstandes*

ausgeteilte Stimmzettel: 116

eingesammelte Stimmzettel: 116

ungültige Stimmzettel: 0

somit gültige Stimmzettel: 116

absolutes Mehr: 59

**gewählt ist mit: 64 Hans Iten**

nicht gewählt sind mit: 47 Albin Fuchs, 3 Pater Basil Höfliger, 2 Thomas Fritsche

Die Wahl von Hans Iten als ersten Präsidenten des Kantonalen Kirchenvorstandes wird mit spontanem Applaus begrüsst.

#### *a. 2) Wahl der vier Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes*

Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans stellt fest, dass sich fünf Kandidatinnen und Kandidaten für die vier Sitze bewerben. Sie ordnet deshalb die geheime Abstimmung an. Die Frage von Maria Schiffmann (Ingenbohl-Brunnen), ob ein Kumulieren möglich sei, muss dabei verneint werden.

## 8. Beschluss über die Entschädigung der Behördenmitglieder der Kantonalkirche (Fortsetzung)

Während des Auszählens der Stimmen setzt Hans Iten die Information über das Entschädigungsgesetz fort. Zu § 4 führt er an, dass bei der Kantonalkirche keine Verwaltung im Hintergrund stehe, welche die Ausarbeitung von Vorlagen und Verfügungen übernehme. Diese Arbeiten müssten von Kommissionen oder Einzelpersonen gemacht werden, weshalb eine gesetzliche Grundlage für die entsprechende Entschädigung geschaffen werden solle. Dabei erkundigt sich Franz Steinegger (Schwyz) wie weit diese “gummige” Bestimmung gehe. Hans Iten kann antworten, dass die Geschäftsprüfungskommission allfällige Missbräuche dann schon eingrenzen werde. Es sei dabei primär auch an Schreibaarbeiten, Telefonate etc. über den normalen Aufwand hinaus gedacht worden, vor allem auch für die Präsidenten des Kantonskirchenrates und des kantonalen Kirchenvorstandes. Franz Steinegger gibt sich mit dieser Antwort zufrieden. § 5 gibt zu keinen anderen Ausführungen Anlass, als dass die Bestimmungen des Kantons übernommen worden seien. Bei § 6 sei dies nur in einem tieferen und vereinfachten Masse der Fall. Und die folgenden Bestimmungen seien gemäss dem ersten Entwurf ausformuliert. Dabei soll dieser Beschluss schliesslich gemäss § 7 im Amtsblatt des Kantons veröffentlicht werden, da noch kein Amtsblatt der Kantonalkirche bestehe (und vorläufig auch keines geplant sei). Die abschliessende Aufnahme geschehe in einer eigenen “Rechtssammlung”, womit eine Verwechslung mit der kantonalen “Gesetzessammlung” vermieden werden könne. Der kantonale Kirchenvorstand benötige die Kompetenz zur Inkraftsetzung gemäss § 8, da zuerst die Referendumsfrist abgewartet werden müsse, welche mit der Veröffentlichung zu laufen beginne.

Es erfolgen keine weiteren Voten zu diesem Gesetz. Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans kündigt an, dass die Abstimmung nach dem Abschluss der Wahlgeschäfte erfolgen werde.

#### 9. Kantonalkirche: Budget 1999 (Information)

Zu diesem Traktandum hält Bruno Schwiter einleitend folgendes Referat:

“Die Zahlen für den Voranschlag 1999 der Kantonalkirche Schwyz wurden in der vorberatenden Finanzkommission erarbeitet. Sie beinhalten für das erste Betriebsjahr 1999 nur die minimalsten Aufwendungen für die Behörden- und Verwaltungstätigkeit. In § 10 des durch den Kantonsrat genehmigten Organisationsstatuts sind die Aufgaben der Kantonalkirche Schwyz festgelegt. Eine Ausdehnung unserer Tätigkeit und die Übernahme überregionaler Aufgaben ist im ersten Betriebsjahr 1999 nicht vorgesehen. Es müssten hiefür durch den Kantonskirchenrat vorgängig die gesetzlichen Grundlagen durch Anpassung des Organisationsstatuts geschaffen werden. Der Voranschlag 1999 beinhaltet, wie bereits erwähnt, lediglich die Aufwendungen für die Behörden- und Verwaltungstätigkeit in der Höhe von Fr. 167'000.--. Die Entschädigungen an die Mitglieder des Kantonskirchenrates, des Vorstandes und der Kommissionen, welche im Gesetz über die Entschädigungsansätze festgelegt und durch Hans Iten vorgestellt wurden, sind im vorliegenden Budgetentwurf bereits berücksichtigt. Es standen uns keine Erfahrungswerte zur Verfügung. Die vorberatende Kommission hat die möglichen Aufwendungen des Jahres 1999 abgeschätzt und rechnet mit Gesamtkosten für den Kantonskirchenrat von Fr. 55'000.--, für den Kirchenvorstand von Fr. 66'000.--, für die Verwaltung von Fr. 39'000.-- und für die Rekurskommission mit Fr. 7'000.--, sodass für das erste Betriebsjahr 1999 mit Behörden- und Verwaltungskosten von insgesamt Fr. 167'000.-- zu rechnen ist.

Die Finanzierung dieser Aufwendungen erfolgt durch die Kirchgemeinden mit einem Pro-Kopfbeitrag von Fr. 2.-- je Katholik. Dies ergibt bei rund 90'700 Konfessionsangehörigen einen Ertrag von Fr. 181'400.--. Mit diesem Pro-Kopfbeitrag aller Kirchgemeinden können die Auf-

wendungen des ersten Betriebsjahres gedeckt werden. Es liegt somit ein ausgeglichener Budget-Entwurf zum Entscheid vor Ihnen.

Die Diskussion zum Voranschlag 1999 ist eröffnet. Für die Beantwortung von Fragen stehen Ihnen Hans Iten oder die Mitglieder der vorberatenden Kommission, Daniel Corvi oder Edwin Murer zur Verfügung."

Es erfolgen keine Wortmeldungen, so dass die Präsidentin darauf verweisen kann, dass auch diese Abstimmung nach dem Abschluss der Wahlgeschäfte erfolgen werde.

## 5. Wahlen (Fortsetzung)

Die Stimmzähler haben inzwischen die Auszählung der Wahl der Mitglieder des kantonalen Kirchenvorstandes beendet:

### **a) Wahl des kantonalen Kirchenvorstandes**

#### *a. 2) Wahl der vier Mitglieder des kantonalen Kirchenvorstandes*

|                            |                                                                                 |
|----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|
| ausgeteilte Stimmzettel:   | 116                                                                             |
| eingesammelte Stimmzettel: | 116                                                                             |
| ungültige Stimmzettel:     | 0                                                                               |
| somit gültige Stimmzettel: | 116                                                                             |
| absolutes Mehr:            | 59                                                                              |
| <b>gewählt sind mit:</b>   | <b>101 Bruno Schwiter, 95 Lisbeth Heinzer, 95 Albin Fuchs, 92 Monika Kupper</b> |
| nicht gewählt ist mit:     | 46 Paul Weibel                                                                  |

Nach dem spontanen Applaus für den frisch gewählten kantonalen Kirchenvorstand hält die Präsidentin Elisabeth Meyerhans fest, dass die Vorstandsmitglieder Bruno Schwiter und Lisbeth Heinzer, wie auch der Präsident Hans Iten, bis zu einer allfälligen Demission weiterhin Mitglieder des Kantonskirchenrates seien, wie dies auch im politischen Kanton mit dem Kantons- und Regierungsrat möglich sei. Albin Fuchs und Monika Kupper dagegen seien nicht Mitglieder des Kantonskirchenrates, so dass sie noch nicht vereidigt seien. Sie werden durch die Präsidentin Elisabeth Meyerhans mit folgender Eidesformel vereidigt: "Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen, meine Aufgaben getreu der Verfassung und den Gesetzen zu erfüllen." Abschliessend kann sie feststellen, dass der kantonale Kirchenvorstand jetzt gewählt und vereidigt, somit handlungsfähig sei. Er habe sich mit Ausnahme des Präsidenten selbst zu konstituieren.

Hans Iten dankt im Namen des frisch gewählten kantonalen Kirchenvorstandes für das entgegengebrachte Vertrauen und erklärt die Annahme der Wahl. Es gehe künftig um die finanzielle Sicherstellung, dass die Kirche das Wort Gottes verkünden könne, es dürfen nicht grundlos bewährte Werte über Bord geworfen werden. Die Kantonalkirche habe den Finanzausgleich zu regeln, den Grundsatz der Demokratie zu beachten, und die Regelungen zwischen der Staatskirche und dem innerkirchlichen Bereich zu erarbeiten. Das Ziel sei ein sehr gutes Verhältnis zur Amtskirche, denn es brauche die gegenseitige Unterstützung. Alle hätten das selbe Ziel: das Wohl der Kirche.

#### *a. 3) Wahl des Sekretärs des kantonalen Kirchenvorstandes*

Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans kann bekanntgeben, dass Dr. Reto Wehrli seine Kandidatur wieder zurückgezogen habe, nachdem er nicht zum Sekretär des Kantonskirchenrates gewählt worden ist. Es sei sinnvoll, dass die selbe Person als Sekretär des kantonalen Kirchenvorstandes

wie des Kantonskirchenrates amte. Es liegen ausser der Kandidatur von Linus Bruhin keine weiteren Bewerbungen vor, so dass die Abstimmung offen durchgeführt wird. Dabei wird **Linus Bruhin** mit 104 Stimmen, bei Enthaltung des Vorgeschlagenen, gewählt.

## **b) Wahl der Rekurskommission**

Die für eine Wahl in die Rekurskommission vorgeschlagenen Personen sind nicht Kantonskirchenräte und bis auf Annegreth Fässler nicht anwesend. Die Präsidentin stellt lic.iur. Mathis Bösch (Morschach), lic.iur. Annegreth Fässler-Zehnder (Schwyz), Vreni Hess-Amgwerd (Schindellegi), Dr. Martin Michel (Lachen), und lic.iur. Vital Zehnder (Schwyz) kurz vor; es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

### *b. 1) Wahl des Präsidenten der Rekurskommission*

Für das Präsidium der Rekurskommission haben sich Dr. Martin Michel und Vital Zehnder beworben. Josef Lenzlinger (Schwyz) meldet sich, um Vital Zehnder näher vorzustellen. Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans hält diesem Ansinnen entgegen, dass eine weitergehende Vorstellung der Kandidaten für die Rekurskommission nicht vorgesehen sei, da es sich um eine ansonsten eigenständige Kommission aus juristischen Fachleuten handle. Auch sei keine weitere Information über Dr. Martin Michel vorgesehen, so dass eine einseitige Information die Folge wäre. Josef Lenzlinger verzichtet aus diesen Gründen auf ein weiteres Votum.

Franz Xaver von Weber (Schwyz) **beantragt, diese Wahl geheim durchzuführen**. Die entsprechende Abstimmung ergibt jedoch nur 4 zustimmende Kantonskirchenräte, so dass der Antrag **abgelehnt** ist.

Paul Weibel (Lachen) erkundigt sich, wie der Gefahr begegnet werde, dass jemand in der offenen Abstimmung seine Stimme zweimal abgibt. Dies sei laut der Präsidentin eine Frage des Vertrauens in die vereidigten Ratsmitglieder. Die daraufhin durchgeführte Abstimmung ergibt jedoch ein höheres Total der Stimmen für beide Kandidaten samt den Enthaltungen, so dass die Präsidentin nach Rücksprache mit dem Büro des Kantonskirchenrates die **geheime Wahl anordnet**.

|                            |                         |
|----------------------------|-------------------------|
| ausgeteilte Stimmzettel:   | 116                     |
| eingesammelte Stimmzettel: | 116                     |
| ungültige Stimmzettel:     | 1                       |
| somit gültige Stimmzettel: | 115                     |
| absolutes Mehr:            | 58                      |
| <b>gewählt ist mit:</b>    | <b>62 Vital Zehnder</b> |
| nicht gewählt ist mit:     | 53 Dr. Martin Michel    |

Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans gratuliert Vital Zehnder zu seiner Wahl.

### *b. 2) Wahl der Mitglieder und der Ersatzmitglieder der Rekurskommission*

Als Mitglieder der Rekurskommission haben sich Mathis Bösch, Vreni Hess, und Dr. Martin Michel beworben; Annegreth Fässler bewarb sich als Ersatzmitglied. Die Präsidentin ordnet wiederum die geheime Wahl an:

|                            |                                       |
|----------------------------|---------------------------------------|
| ausgeteilte Stimmzettel:   | 116                                   |
| eingesammelte Stimmzettel: | 116                                   |
| ungültige Stimmzettel:     | 0                                     |
| somit gültige Stimmzettel: | 116                                   |
| absolutes Mehr:            | 59                                    |
| <b>gewählt sind mit:</b>   | <b>76 Vreni Hess, 72 Mathis Bösch</b> |

nicht gewählt ist:

70 Dr. Martin Michel

Die nicht als Mitglieder gewählten **Annegreth Fässler und Dr. Martin Michel** sind somit als **Ersatzmitglieder** gewählt.

#### c) Wahl der Geschäftsprüfungskommission

Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans kann bekanntgeben, dass sich zur Einsitznahme in die Geschäftsprüfungskommission die Kantonskirchenräte **Thomas Fritsche** (Feusisberg), **Regula Landolt** (Freienbach), und **Emil Suter** (Merlischachen) beworben haben. Ein Präsident sei nicht separat zu wählen, da sich diese Kommission selbst konstituiere. Die offene Wahl in globo ergibt eine Wahl mit 107 Stimmen; Pius Marty (Alpthal, 1 Stimme) musste sich inzwischen verabschieden.

#### 6. Finanzkommission

Die Zusammenkunft der Kirchgemeindepräsidenten beantragt, eine Finanzkommission einzusetzen, um die Fragen des Finanzausgleiches eingehend abklären zu können. Gegen diesen, von der Präsidentin Elisabeth Meyerhans vorgetragenen Antrag erwächst keine Opposition. Auch werden die sich vorgängig angemeldeten fünf Kantonskirchenräte **Jakob Hunziker** (Arth, als Präsident), **Daniel Corvi** (Freienbach), **Franz Laimbacher** (Unteriberg), **Josef Lenzlinger** (Schwyz), und **Peter Rüegg** (Küssnacht) durch Applaus gewählt.

#### 7. Personalkommission

Ebenfalls kein Votum wird gegen die von der Zusammenkunft der Kirchgemeindepräsidenten beantragte Einsetzung einer Personalkommission erhoben. Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans schlägt vor, auch diese Kommission mit fünf Kantonskirchenräten zu besetzen. Dieser Vorschlag wird ebenfalls stillschweigend angenommen. Es haben sich beworben: **Ernest Schmid** (Schindellegi, als Präsident), **Emil Bürgler** (Illgau), **Robert Flühler** (Freienbach), **Daniel Rickenbach** (Goldau), und **Dr. Franz Xaver von Weber** (Schwyz). Brigitte Kälin (Einsiedeln) schlägt zusätzlich **Elisabeth Becker** (Buttikon) als Frau in diese Kommission vor. Thomas Fritsche (Feusisberg) regt im Sinne eines Rückkommensantrages und zur Vermeidung von erneuten geheimen Wahlen an, die Zahl der Kommissionsmitglieder auf sechs zu erhöhen. Dagegen werden keine Einwände vorgebracht und die aus sechs Personen bestehende Kommission wird mit Applaus gewählt.

Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans dankt zum Abschluss der Wahlgeschäfte allen gewählten Personen für ihre Bereitschaft zur Mitwirkung in der Kantonalkirche. Sie wünscht für die Ausübung des jeweiligen Amtes alles Gute und hofft auf eine erspriessliche Zusammenarbeit zum Wohl der Kirchgemeinden und Kirchenbürger.

#### 8. Beschluss über die Entschädigung der Behördenmitglieder der Kantonalkirche (Abstimmung)

Die Information zu diesem Traktandum ist bereits vorgezogen erfolgt. Es ergeben sich keine weiteren Fragen oder Bemerkungen. Die offene Abstimmung ergibt ein offenes Mehr, so dass die Präsidentin Elisabeth Meyerhans diesen Beschluss als **angenommen** erklärt.

#### 9. Kantonalkirche: Budget 1999 (Abstimmung)

Auch dieses Traktandum wurde bereits während des Auszählens von geheimen Wahlen besprochen. Das Wort wird nicht mehr verlangt, so dass die Abstimmung erfolgen kann. Diese ergibt ein offenes Mehr, so dass die Präsidentin Elisabeth Meyerhans dieses Budget als **angenommen** erklärt.

#### 10. Finanzausgleich: Budget 1999

Die Präsidentin erteilt das Wort zu diesem wichtigen Traktandum an Bruno Schwiter (Lachen). Dieser dankt zuerst dem Kantonskirchenrat ganz herzlich für die Wahl in den kantonalen Kirchenvorstand. Er werde sich mit der Unterstützung der übrigen Mitglieder des kantonalen Kirchenvorstandes und des Kantonskirchenrates bemühen, die ihm zugewiesene Aufgabe nach bestem Wissen und Gewissen, sowie ohne Parteilichkeit zu erfüllen. Den beantragten Finanzausgleich für das Jahr 1999 stellt er mit folgendem Referat vor:

“Die Berechnung des Finanzausgleichs für das erste Betriebsjahr 1999 der Kantonalkirche Schwyz stützt sich auf die Finanzausgleichs-Ordnung (Anhang IV) des Organisationsstatut der Kantonalkirche Schwyz.

#### **Wie funktioniert das System des Finanzausgleichs für die finanzschwachen Kirchgemeinden?**

Die Finanzausgleichs-Ordnung richtet sich nicht mehr nach den tatsächlichen Aufwendungen einer Kirchgemeinde und deckt den entstandenen Fehlbetrag als Differenz durch den Finanzausgleich ab. Dieses System kennt der Kanton Schwyz noch. Im Rahmen der bevorstehenden Revision des Finanzausgleichs-Gesetzes wird er dies ändern und den finanzschwachen Gemeinden ebenfalls nur noch die Normkosten über den Finanzausgleich abdecken. Für die Kirchgemeinden ergibt die Berechnung Normkosten von Fr. 203.30 pro Katholik. Für die kleineren Kirchgemeinden, mit weniger als 1'000 Mitgliedern, kann (gemäss Artikel 2.3) ein Strukturzuschlag zum Normleistungsaufwand hinzugerechnet werden. Mit diesem Zuschlag trägt man den besonderen Kostenverhältnissen in den kleineren Kirchgemeinden Rechnung. Der für jede einzelne Kirchgemeinde errechnete Normleistungs-Aufwand (inkl. Strukturzuschlag) pro Katholik ist auf der Seite 2 (in der letzten Kolonne) ersichtlich. Aus der Seite 3 ist die Einstufung der Kirchgemeinde ersichtlich. Daraus geht hervor, dass 18 Kirchgemeinden mit insgesamt 20'971 Katholiken "finanzausgleichsberechtigt" sind.

#### **Welche finanzstarken Kirchgemeinden haben für den Finanzausgleich der finanzschwachen Kirchgemeinden aufzukommen?**

Jene Kirchgemeinden, welche über einen Pro-Kopf-Steuerertrag verfügen, der über dem gewogenen Mittel aller Kirchgemeinden liegt, haben für den Finanzausgleich aufzukommen. Die Kantonalkirche verlegt den erforderlichen Finanzausgleich unter die ausgleichspflichtigen Kirchgemeinden, prozentual nach deren Steuerertrag. Aus der Berechnung (Seite 6) der relativen Steuerkraft des Jahres 1997 sind die acht finanzstarken Kirchgemeinden ersichtlich, welche für den Finanzausgleich aufzukommen haben. Seite 7 der Berechnung zeigt die

Aufteilung auf die einzelnen Kirchgemeinden des zu leistenden Finanzausgleichs im budgetierten Gesamtbetrag von 1,1 Millionen Franken. Die ab 1999 für die Kantonalkirche geltende Finanzausgleichsordnung ist in ihrer Anwendung einfach. Für das Jahr 1999 hat der Kantonskirchenrat gemäss Artikel 6.1 lediglich die Höhe des Normleistungsaufwandes festzusetzen. Der eigene Steuerertrag, welcher bei den finanzschwachen Kirchgemeinden zur Anrechnung gelangt, hat der Kantonsrat für die Jahre 1999 - 2001 bereits mit 30 Prozent einer Steuereinheit festgelegt (Artikel 3.1 ). Die finanzstarken Kirchgemeinden, welche für den Finanzausgleich aufzukommen haben, sind in Artikel 4 definiert.

### **Die Höhe des Finanzausgleichs in Franken**

In der Vorlage an den Kantonsrat zur Schaffung einer Finanzausgleichs-Ordnung für die Kantonalkirche rechnete der Kanton (auf Grund der Jahresrechnungen 1996) mit einem Normkostenaufwand in der Höhe von Fr. 204.35 je Katholik. Dieser Aufwand, unter Anrechnung des Steuerertrages 1996, ergab für die finanzschwachen Kirchgemeinden einen Finanzausgleichsbedarf von Fr. 1'094'448.--. Das Defizit 1997 der Kirchgemeinden, welche Finanzausgleich beziehen, belief sich auf Fr. 214'067.--. Die Auswertung der Jahresrechnungen 1997 sämtlicher Kirchgemeinden des Kantons ergibt (als Vergleich) Normkosten von Fr. 203.30 je Katholik. Unter Berücksichtigung eines verfeinerten Strukturzuschlags für die kleineren Kirchgemeinden und des effektiven Steuerertrages 1997 ist für den Finanzausgleich im Jahre 1999 mit einem Aufwand von Fr. 1'031'542.-- zu rechnen. Die 18 finanzschwachen Kirchgemeinden, welche Finanzausgleichsbeiträge für das Jahr 1999 beanspruchen können, sind auf Seite 5 ersichtlich. Daraus ersehen Sie den Normleistungsaufwand jeder Kirchgemeinde (mit Strukturzuschlag), vermindert um den eigenen Steuerertrag (auf der Basis eines Steuersatzes von 30%) und den verbleibenden Fehlbetrag, welcher in Form von Finanzausgleichsbeiträgen durch die Kantonalkirche abzudecken ist.

Im Jahre 1998 haben sich verschiedene Kirchgemeinden verselbständigt, d.h. sie haben sich von der bisherigen Einheitsgemeinde losgelöst und sind nun für die kirchlichen und finanziellen Belange selber verantwortlich. Der Kanton ist ab 1999 für den Bereich des Finanzausgleichs bei den Kirchgemeinden nicht mehr zuständig. Diese Aufgabenerfüllung fällt jetzt der Kantonalkirche Schwyz zu. Es mag zutreffen, dass im Zuge dieser Neuorientierung und dem Aufbau eigener Strukturen einzelne Kirchgemeinden mit Anfangs- und Anpassungsschwierigkeiten konfrontiert sind. Um diese zu mildern, hat die vorberatende Finanzkommission in den Voranschlag 1999 einen Reservebetrag in der Höhe von rund Fr. 68'500 aufgenommen. Auf eigenes Gesuch hin und unter Darlegung der Gründe könnten Kirchgemeinden mit weniger als 1'000 Katholiken im ersten Betriebsjahr zusätzlich finanziell unterstützt werden. Mit dieser Massnahme kann eine übermässige Steuerbelastung oder unumgängliche Steuersatz-Erhöhung für das Jahr 1999 gemildert werden. Die Prüfung dieser Gesuche und die Beitragsbemessung obliegt dem Kirchenvorstand. Ich hoffe gerne, dass Ihnen mit diesen zusätzlichen Informationen der "Finanzausgleich der Kantonalkirche" verständlicher gemacht wurde und danke für Ihre Aufmerksamkeit."

Emil Bürgler (Illgau) führt aus, dass die Frage des Finanzausgleiches Zündstoff enthalte, da Geld aus volleren - aber nicht übervollen - Kassen in kleinere fliessen solle. Die Kommission habe unter Zeitdruck arbeiten müssen und es allen recht machen wollen, wofür zu danken sei. Leider aber seien die konkreten Zahlen erst vor rund drei Wochen bekanntgeworden. Die kleineren Kirchgemeinden könnten mit den vorgesehenen Beiträgen nicht auskommen, sondern müssten die Steuern erhöhen. Dagegen würden grössere Gemeinden ihre Steuern senken können. Die totale steuerliche Belastung in den kleineren

Gemeinden würde aber steigen. Der Vorschlag für den Finanzausgleich liege jedoch fertig vor. Er stellt deshalb den **Antrag auf Verschiebung des Geschäftes**, um der Finanzkommission mehr Zeit zu geben für einen neuen Vorschlag, der auch die kleinen Kirchgemeinden existieren lässt. Diese sollen nicht "ausgehungert" werden, sondern seien tragende Elemente einer Region und bestünden seit alters her, zum Teil viel länger als manche grosse Kirchgemeinde. Im Namen der sieben Kirchgemeinden Alpthal, Morschach, Lauerz, Riemenstalden, Illgau, Oberiberg und Steinerberg beantragt er deshalb, dass der Beschluss über den Finanzausgleich zu verschieben sei, dass die neu gewählte Finanzkommission den bestehenden Vorschlag anpassen oder einen neuen Finanzausgleich ausarbeiten solle, und dass die nächste Sitzung des Kantonskirchenrat im ersten Quartal 1999 zu entscheiden habe. Abschliessend dankt er für die Solidarität des Kantonskirchenrates mit den kleinen Kirchgemeinden.

Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans stellt fest, dass somit ein Rückweisungsantrag gestellt worden sei. Franz Xaver von Weber (Schwyz) betont, dass das von Emil Bürgler vertretene Anliegen seriös sei und eingehend besprochen werden müsse. Er zeigt Verständnis für die kleinen Kirchgemeinden und Pfarreien. Die Finanzordnung müsse grundlegend revidiert werden, was dem Kantonskirchenrat möglich sei. Der Verfassungsentwurf sei zwar vom Volk abgelehnt worden, jedoch wäre der damals vorgesehene Finanzausgleich besser gewesen und es solle aufgrund der damaligen Vorlage etwas erarbeitet werden. Es gebe keinen Grund, sich an die Vorgaben zu halten, welche der Kanton diktiert hat. Er **beantragt deshalb ebenfalls die Rückweisung** und schlägt die Ausarbeitung eines neuen Gesetzes vor.

Ebenfalls für die Rückweisung äussert sich Thomas Fritsche (Feusisberg), jedoch aus anderen Gründen. Denn bei einer Erhöhung der Normkosten würde schliesslich nur noch die Kirchgemeinde Freienbach zahlen. Dieses wichtige Geschäft müsse deshalb sauber vorbereitet und richtig abgehandelt werden. Ebenfalls kritisiert er, dass der Kanton - bzw. das Justizdepartement - zu dieser Frage keine Vernehmlassung unter den Kirchgemeinden durchgeführt hätte.

Robert Flühler (Freienbach) gibt zu bedenken, dass die Überlegungen der kleinen Kirchgemeinden das Übel am falschen Ort sehen. Es liege bei den politischen Steuern und die Kantonalkirche sei somit nicht der richtige Adressat, sondern der Kanton. Diesbezüglich sei der kantonale Kirchenvorstand gefordert.

Ernst Müller (Riemenstalden) äussert sich zur Begründung des Rückweisungsantrages. Der Finanzausgleich sei seit mehreren Jahren ein Thema und es werde immer wieder über die selben Fallstricke gestolpert. Die Vorlagen müssten immer wieder im Zeitdruck ausgearbeitet werden, ausser bei der damaligen Finanzkommission des Verfassungsrates. Bereits in zwei Monaten aber müssten auch die finanzschwachen Kirchgemeinden Aufgaben erfüllen, wofür das Geld heute noch nicht sichergestellt sei. Die Speziallösung der vorberatenden Finanzkommission für Riemenstalden sei ein richtiger Schritt, da ein bevölkerungsabhängiges System für Kirchgemeinden unter 500 Leuten untauglich sei. Abgänge würden sich dort sehr stark auswirken. Mittels eines Pauschalbetrages müsse auf die Strukturen von Kirchgemeinden wie Riemenstalden Rücksicht genommen werden. Es brauche eine Konstanz. Deshalb sei der Rückweisungsantrag gefährlich. Er schlägt vor, um das kommende Jahr zu sichern, den antragstellenden Gemeinden für das nächste Jahr einen Pauschalbeitrag zu geben und dann das Budget zu prüfen. Die neugewählte Finanzkommission brauche genügend Zeit, um die Strukturen der kleinen Kirchgemeinden erfassen zu können und Ratschläge zu erteilen. Es müsse mit falschen und nicht sachgerichteten Systemen Schluss gemacht werden. Die kleinen Kirchgemeinden seien froh um die grossen und finanzstarken Kirchgemeinden. Es brauche aber ein gutes System, nicht dass die finanzstarken Gemeinden "ausgemolken" würden.

Bruno Schwiter (Lachen) hält fest, dass die beantragte Rückweisung das Problem nicht löse. Die vorberatende Finanzkommission habe die genaue Lage der kleinen Kirchgemeinden unter die Lupe genommen. Eine Aufstellung zeige auf, wieviel der Kanton für den Finanzausgleich zahlen müsste (Anhang 3, wurde gleichzeitig den Kantonskirchenräten verteilt). Mit den vorgesehenen Zahlungen der

Kantonalkirche gemäss Abschluss 1997 würden im Jahr 1999 total Fr. 817'475.-- mehr ausgerichtet, was vielfach zur Möglichkeit von Steuersenkungen führen würde. Im Budget 1999 sei aber auch eine Reservebetrag von rund Fr. 68'500.-- enthalten, mit welchem Kirchgemeinden zur Milderung eines erhöhten Steuerfusses und zur Abdeckung von unvorhergesehenen Ausgaben geholfen werden könne. Es müssten hierfür die Rechnung 1998 und das Budget 1999 eingereicht werden, damit die Begehren durch den kantonalen Kirchenvorstand geprüft werden können.

Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans merkt an, dass die zahlungspflichtigen Kirchgemeinden in dieser Zeit ihre Budgetsitzungen abhalten würden. Bei einer Annahme des Rückweisungsantrages würden diese keine Zahlungen leisten, weshalb dann auch kein Finanzausgleich ausgerichtet werden könne. Deshalb regt sie an, den Vorschlag für das Jahr 1999 zu verabschieden und allenfalls Härtefälle mit der Reserve zu mindern, dass der Steuerfuss in den Kirchgemeinden nicht grundlos über 50% gehen müsse. Die neue Finanzkommission werde dann den Finanzausgleich prüfen und aufgrund der gemachten Erfahrungen überarbeiten.

Rita Marty (Rothenthurm) äussert sich dahingehend, dass sie ein Jahr lang schauen wolle, um dann über die Bücher zu gehen.

Gemäss Emil Bürgler (Illgau) habe er sich für seinen Antrag auf die Aussagen der entsprechenden Kirchgemeindekassiere gestützt. Er wolle keine tiefere Belastung als heute, sondern keine höhere. Dies sei nach den Ausführungen von Elisabeth Meyerhans und Bruno Schwiter offenbar möglich, weshalb er **seinen Rückweisungsantrag wieder zurückziehe**. Die Finanzkommission solle die Erfahrungen auswerten und in einem Jahr einen neuen Vorschlag unterbreiten. (Anmerkung: Dieses Votum wird mit spontanem Applaus bedacht).

Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans betont, dass es sich beim vorgeschlagenen Finanzausgleich um einen Probelauf handle, welcher aufgrund der zu machenden Erfahrungen überarbeitet werden müsse. Es sei etwas Neues, das beginne und sich einspielen müsse.

Franz Xaver von Weber (Schwyz) zieht seinen Rückweisungsantrag nicht zurück, obwohl die kleinen Pfarreien zum Rückzug geblasen hätten. Er könne die Ausführungen von Bruno Schwiter und das von ihm abgegebene Papier nicht in einer so kurzen Zeit umsetzen. Die Finanzkommission solle einen neuen Vorschlag ausarbeiten und präsentieren. Es müsse seriös gehandelt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, nimmt die Präsidentin die **Abstimmung zum Rückweisungsantrag** vor; Emil Suter (Merlischachen, 1 Stimme) musste sich inzwischen verabschieden. Der Antrag wird mit nur 16 Stimmen bejaht, wogegen sich 97 Stimmen für das **Eintreten** aussprechen.

Es wird keine weitere Diskussion mehr verlangt, so dass die Präsidentin zur Abstimmung über den Antrag betreffend den Finanzausgleich 1999 schreitet. Die erste Abstimmung werde dabei die Festlegung des Normleistungsaufwandes mit Fr. 203.30 betreffen, die zweite das Gesamtbudget des Finanzausgleiches mit Fr. 1.1 Millionen. Dagegen werden keine Einwände erhoben. Ebenfalls wird kein Antrag auf geheime Abstimmung gestellt. Die offene Abstimmung ergibt:

1. **Festlegung des Normleistungsaufwandes für 1999 mit Fr. 203.30:** 99 Ja, 1 Nein, 14 Enthaltungen; somit **angenommen**.
2. **Gesamtbudget des Finanzausgleiches für 1999 von Fr. 1.1 Millionen:** 101 Ja, 0 Nein, 13 Enthaltungen; somit **angenommen**.

Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans dankt für die Annahme des Finanzausgleiches und das damit zum Ausdruck gebrachte Vertrauen. Es werden künftig alle gefordert sein: Zahler, Empfänger, und Verteiler.

## 11. Verschiedenes

- Aus dem Kantonskirchenrat erfolgen keine Wortmeldungen.
- Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans kündigt als vorgesehenes Datum für die nächste Sitzung des Kantonskirchenrates den Freitag nachmittag, 5. März 1999, an und bittet um provisorische Vormerkung. Dagegen wendet Peter Rüegg (Küssnacht) ein, dass dieser Termin in seinem Bezirk in den Schulferien liege. Die Präsidentin bittet dennoch um Freihaltung und sagt zu, dass mit dem vorgesehenen Versand des Protokolls über ein allenfalls anderes Datum orientiert werde.
- Abschliessend dankt die Präsidentin Elisabeth Meyerhans für die Mitarbeit und wünscht allen viel Mut, Engagement, und Erfolg bei der Arbeit. Sie kann diese erste Versammlung des Kantonskirchenrat um 19.15 Uhr schliessen.

Einsiedeln, 25. November 1998

Die Präsidentin:

Der Sekretär:

Elisabeth Meyerhans

Linus Bruhin

Die Anhänge 1 - 3 liegen nur dem Originalprotokoll bei.